

Stadt Steinbach-Hallenberg
Rathausplatz 2
98587 Steinbach-Hallenberg

**Thüringer Kommunalwahl 2025
Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Steinbach-Hallenberg**

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Stadt Steinbach-Hallenberg**

Die **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** findet am

Dienstag, den 21. Januar 2025 um 17:00 Uhr

im Rathaus Steinbach-Hallenberg, 1. OG (Sitzungssaal), Rathausplatz 2,
in 98587 Steinbach-Hallenberg statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge **und** Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Steinbach-Hallenberg, den 11.12.2024

Gallmüller
Wahlleiter

Redaktioneller Hinweis:

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 26.09.2024

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch eine elektronische Ausgabe der Satzung auf der Internetseite der Stadt Steinbach-Hallenberg unter der Internetadresse:

<https://www.bekanntmachungen.steinbach-hallenberg.de>

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist der Bereitstellungszeitpunkt anzugeben. Der Bereitstellungszeitpunkt ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird. Die Satzung kann darüber hinaus während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg im Rathaus, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters, 1. Etage Zimmer-Nr. 11 eingesehen werden. Gegen Kostenerstellung kann ein Ausdruck erstellt und übergeben werden.

- (2) Für eine ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung gilt Abs.1 entsprechend.

(...)

- (6) Zusätzlich werden die unter Absatz 1,2 und 5 ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen in einer gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Steinbach-Hallenberg als Lesefassung abgedruckt. Dies stellt jedoch keine rechtsverbindliche Bekanntmachung im Sinne der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) dar und trägt ausschließlich informativen Charakter zum Zwecke der Bürgerinformation.